

# STADT HAIGER

## Beschlussvorlage Drucksache VL-150/2016

Datum: 07.06.2016

Aktenzeichen	
Fachbereich	Fachbereich III
Federführendes Amt	Fachdienst III.1 -Bauleitplanung, Bauordnung, Naturschutz-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	06.06.2016	beschließend
Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung	15.06.2016	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	22.06.2016	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	06.07.2016	beschließend

### **Bauleitplanung der Stadt Haiger**

### **Bebauungsplan „Unterm Beul“, Gemarkung Weidelbach**

hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und  
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB des  
Bebauungsplanes und der Begründung

#### Beschlussvorschlag:

Der Magistrat der Stadt Haiger empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

- a) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage der verkleinerten Stellungnahmen in der Anlage.
- b) 1. Der Bebauungsplan „Unterm Beul“, Gemarkung Weidelbach, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen wird unter Beachtung der Abwägung als Satzung beschlossen.  
2. Die zum Bebauungsplan gehörige Begründung wird ebenfalls beschlossen.

Der Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Weidelbach in der Flur 17, Flurstücke 126 bis 129 und 344 tlw. (Weg).

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens werden vom Investor getragen, so dass der Stadt Haiger keine Kosten entstehen.

Sachdarstellung:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan „Unterm Beul“, Gemarkung Weidelbach hat in der Zeit vom 6. Mai bis 6. Juni 2016 stattgefunden. Da die Magistratssitzung am Tag des Endes der Offenlegung stattfindet und bis zum heutigen Datum die Stellungnahme des Regierungspräsidiums Gießen nicht vorliegt, wird die Vorlage ggfl. um die Abwägung der Stellungnahme des Regierungspräsidiums Gießen oder anderer möglicherweise noch eingehender Stellungnahmen ergänzt.

Auf Grundlage der beigefügten Abwägungsvorschläge sowie der Planunterlage und der Begründung, einschl. Umweltbericht, kann der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Unterm Beul“ gefasst werden, so dass nach Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes durch das Regierungspräsidium Gießen der Bebauungsplan zur Rechtskraft gebracht werden kann.

Anlage:

- Abwägungsvorschläge
- Bebauungsplan,
- Textliche Festsetzungen,
- Begründung incl. Umweltbericht

gez.  
Schneider  
Stadtrat